

Landgericht  
Koblenz

1. Trid. red. LA  
2. P. Kin. d. An.

Landgericht \* Karmeliterstraße 14 \* 56068 Koblenz



Karmeliterstraße 14  
56068 Koblenz

Anwaltskanzlei  
Reibold-Rolinger  
Klara-Mayer-Straße 27  
55294 Bodenheim

Vert.:	Frist not.	8. + 15.6. vel. 6	KFV / FEA	Mdt.:
RA	<b>EINGEGANGEN</b>			Kennt- nis.
SB	1. JUNI 2016			Häck- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER			Zah- lung
AdA				Stu- lung.

Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen  
(Bitte stets angeben!)

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)  
0261 102

Datum

161/15 LA10

8 O 250/15

-1677, 1678, Fax: -1910,  
Frau Frank

31.05.2016

In Sachen  
Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt, H.  
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,  
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 24.05.2016 mit Frist zur Stellungnahme binnen 2 Wo-  
chen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Geschäftszeiten:  
09:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag:  
09:00 - 13:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist  
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:  
Telefon: 0261 102 - 0  
Telefax: 0261 102 - 1908  
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>  
E-Mail: [lgko@ko.jm.rlp.de](mailto:lgko@ko.jm.rlp.de)

Verkehrsanbindung:  
Bus ab KO-Hauptbahnhof  
Linie 1 bis Haltestelle  
Görresplatz. Zu Fuß ab  
KO-Hauptbahnhof ca. 20  
Minuten.

Parkmöglichkeiten:  
Tiefgarage Schloss,  
Karmeliterstraße, Tiefgarage  
Görresplatz für Behinderte:  
Parkplatz vor dem Haus

Vert.	Frist not.	KFV KFA	Mit.
RA	<b>EINGEGANGEN</b>		Ker nis
SB	1. JUNI 2016		Rück spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zahl- ung
zdA			Steu- ern

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

Landgericht Koblenz

An das  
Landgericht Koblenz  
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

Eingegangen am (Datum, Uhrzeit)	
25. Mai 2016	
Anl.	D.
Ausgehändigt am (Datum, Uhrzeit)	
13.10	
Unterschrift	
Bey	

Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax

24.05.2016

Bürgerlicher Rechtsstreit **Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.**  
Landgericht Koblenz, **Aktenzeichen: 8 O 250/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit hat die Partei Herkenrath beim Unterzeichner angefragt, welcher Wärmemengenzähler zum Einsatz kommen soll. Es wird empfohlen, den Wärmemengenzähler Typ Ultramess C Q<sub>N</sub> 3,5, G 1 ¼ mit M-Bus Schnittstelle der Firma WDV-Molline zu verwenden.

Der Einbau soll im Beisein des Unterzeichners erfolgen.

Es wird empfohlen, daß die Installationsfirma sich die Örtlichkeit und die Rohrleitungsführung vor dem Ortstermin ansieht und die Materialien für eine Installation vorab bereitlegt. Der Montageort wird nicht wesentlich von dem Montageort des vormals installierten Wärmemengenzählers abweichen. Für erforderliche Abstände wird auf die Installationsanleitung verwiesen.

Es wird um Mitteilung gebeten, wenn die Bauteile vor Ort lagernd sind.

Der Unterzeichner macht darauf aufmerksam, daß die Messungen für den Arbeitsbereich Heizungswärmeversorgung erst im Winterhalbjahr erfolgen können.

Des weiteren werden die Parteien an dieser Stelle gebeten, die Korrespondenz ausschließlich über das Gericht zu führen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg  
- Sachverständiger -

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig